



Stadt Boizenburg/Elbe

Niederschrift

öffentliche/nicht öffentliche Sitzung des Ausschusses für Soziales, Kultur und Sport

Sitzungstermin: **Dienstag, den 21.02.2012**
Sitzungsbeginn: **18:30 Uhr**
Sitzungsende: **20:30 Uhr**
Ort, Raum: **Rathaus, Rathaussaal (EG)**

Sitzungsnummer: **SKS/001/2012**

Anwesend sind:

Vorsitz

Frau Gudrun Dyrba

Stadtvertreter/in

Herr Dirk Bönning

Frau Christiane Claußen

Herr Preis

i.V. Frau Hartmann als Sachk. Einwohner

Herr Hans-Georg Hartmann

Herr Sven Thiel

sachkundige/r Einwohner/in

Frau Hannelore Basedow

Verwaltung

Herr Jörn Pamperin

Frau Irene Pommer

Entschuldigt fehlen:

Frau Hartmann

Tagesordnung:

Öffentlicher Teil

- 1 Eröffnung der Sitzung durch den Vorsitzenden
- 2 Bekanntgabe der im nichtöffentlichen Teil gefassten Beschlüsse lt. KV M-V § 31 Abs. 3
- 3 Feststellung der Beschlussfähigkeit
- 4 Genehmigung der Tagesordnung
- 5 Genehmigung der Niederschrift vom 29.11.2011
- 6 Bericht der Verwaltung
- 7 Einwohnerfragestunde
- 8 Sachstandsbericht zur Schulsozialarbeit - ohne Vorlage
- 9 Sachstandsbericht zu den Elternbeiträgen - Anfrage BfB Stv 13.12.2011 - ohne Vorlage
- 10 Investitionsplan 2012 - 2015 (1. Entwurf)
- 11 Anfragen und Mitteilungen

Protokoll:

Öffentlicher Teil

- zu 1 **Eröffnung der Sitzung durch den Vorsitzenden**
Die Sitzung wird durch die Vorsitzende um 18.30 Uhr eröffnet und die form- und fristgerechte Ladung festgestellt.
- zu 2 **Bekanntgabe der im nichtöffentlichen Teil gefassten Beschlüsse lt. KV M-V § 31 Abs. 3**
Frau Dyrba gibt die Empfehlungen aus dem nichtöffentlichen Teil der Sitzung vom 29.11.2011 bekannt.
- zu 3 **Feststellung der Beschlussfähigkeit**
Die Vorsitzende stellt die Beschlussfähigkeit zur heutigen Sitzung mit 7 anwesenden Mitgliedern fest. Für Frau Hartmann nimmt stellvertretend Herr Preis teil.
- zu 4 **Genehmigung der Tagesordnung**
Frau Dyrba erklärt, dass der Top 8 von der Tagesordnung genommen werden muss, da sich der FD Jugend entschuldigt hat. Eine Zusage von deren Seite ist für den 27.03.2012 gemacht worden.

Die nachfolgende Tagesordnung wird **einstimmig** genehmigt.

Öffentlicher Teil

- 1 Eröffnung der Sitzung durch den Vorsitzenden
- 2 Bekanntgabe der im nichtöffentlichen Teil gefassten Beschlüsse lt. KV M-V
- 3 Feststellung der Beschlussfähigkeit
- 4 Genehmigung der Tagesordnung
- 5 Genehmigung der Niederschrift vom 29.11.2011
- 6 Bericht der Verwaltung
- 7 Einwohnerfragestunde
- 9 Sachstandsbericht zur Schulsozialarbeit - ohne Vorlage
- 10 Sachstandsbericht zu den Elternbeiträgen - Anfrage BfB Stv 13.12.2011 - o
- 11 Investitionsplan 2012 - 2015 (1. Entwurf)
Vorlage: 009/12/10
- 12 Anfragen und Mitteilungen

Nicht öffentlicher Teil

- 13 Anfragen und Mitteilungen

zu 5 Genehmigung der Niederschrift vom 29.11.2011

Die vorliegende Niederschrift wird mit einer Abstimmung von **6:0:1** genehmigt.

zu 6 Bericht der Verwaltung

Zur Baumaßnahme – Schaffung neuer Horträume – durch den ASB erfolgte am heutigen Tage die Aussage durch den Geschäftsführer Herrn Schilling.

- Bauanträge liegen derzeit beim LK zur Genehmigung vor – Ende Februar/Anfang März 2012 sollen diese zurück sein. Im Anschluss erfolgen die Ausschreibungen einschl. Submission.
- Baubeginn dann zum 01.05.2012 + 2 Monate Baumaßnahme, im August zum neuen Schuljahr Fertigstellung
- Mietvertrag soll diese Woche unterschrieben werden
- Von der Gemeinde Nostorf einen Zuschuss zur Baumaßnahme in Höhe von 5,0 T€ erhalten

Zur Thematik Weiterbeschulung von Julia Mager ab dem Schuljahr 2012/13 sieht der Sachstand so aus, dass die Familie Mager Julia gerne in Geesthacht anmelden möchte. Die dortige Schule verfügt über einen Fahrstuhl. Die notwendigen Anträge hat die Familie beim Landkreis Ludwigslust-Parchim gestellt. Eine Kopie des Antrages ist an das Staatliche Schulamt gesandt worden. Die Verwaltung wird hierzu weiter berichten.

Zur Thematik Verlegung der Bushaltestelle Bahlen ist zu berichten, dass gegenwärtig die Träger der öffentlichen Belange angehört werden. Es ist die Befestigung von Seitenstreifen sowie eine Ampelregelung vorgesehen.

Bezugnehmend auf die Anfrage von Herrn Gohsmann auf der Sitzung der Stadtvertretung am 19.01.2012 erklärt Herr Pamperin, dass die Stadt Boizenburg keine eigenen Kindertagesstätteneinrichtungen mehr vorhält. Der Landkreis ist Träger der Aufgabe, er müsste dann einen Teil der Aufgabe der Stadt Boizenburg übertragen.

Zum Stand der Haushaltsplanung erklärt Herr Pamperin, dass der Ergebnishaushalt für 2012 voraussichtlich ausgeglichen sein wird. Dieses ist jedoch nur machbar, wenn eine Entnahme aus der Rücklage erfolgt. Zum Finanzhaushalt müssen u.a. 563 T€ im Verwaltungsbereich erwirtschaftet werden, um auch hier einen ausgeglichenen Haushalt zu erzielen. Eine eventuelle Verabschiedung des Haushaltes ist für den 26.04.2012 vorgesehen.

**zu 7 Einwohnerfragestunde
entfällt**

zu 8

Sachstandsbericht zur Schulsozialarbeit - ohne Vorlage

In der Stadtvertretersitzung am 19.01.2012 wurde durch Herrn Wilmer im Zusammenhang mit dem Stellenplan 2012 darum gebeten, dass die Verwaltung ernsthaft darüber nachdenkt, ob man die Schulsozialarbeit, die ja eine Daueraufgabe zu werden scheint, als eigenständige Aufgabe der Stadt Boizenburg/Elbe übernehmen sollte.

Hieraufhin hat die Verwaltung eine Vergleichsberechnung erstellt.

Der **Internationale Bund** ist Träger der Maßnahme – SSA- und nimmt derzeit die verwaltungsmäßige, die personelle sowie die finanzielle Aufgabe zur Umsetzung der Aufgabe wahr. Die Kosten für die Fortführung der Schulsozialarbeit bezuschusst die Stadt Boizenburg/Elbe zu 100 %.

Die Höhe der zu erstattenden Kosten beträgt im Jahr für eine /einen Schulsozialarbeiter/in mit einer wöchentlichen Arbeitszeit von 40 Wochenstunden derzeit **34.037,16 €**.

In dieser Summe sind die Personalkosten der SSA und der Verwaltungsaufwand einschl. der Beiträge für die Berufsgenossenschaft und die Haftpflichtversicherung... enthalten.

Des Weiteren erfolgt die Betreuung der SSA von ausgebildetem Fachpersonal.

Stellt die **Stadt Boizenburg/Elbe** selbst eine ausgebildete/n Erzieherin/er bzw. eine/ einen Schulsozialarbeiter/in ein, ist der Tarifvertrag für Beschäftigte im Sozial- und Erziehungsdienst anzuwenden.

Danach wäre der/die Beschäftigte in die Entgeltgruppe S 8 einzugruppieren und erhält bei vorhandener einschlägiger Berufserfahrung Entgelt in Höhe von monatlich 2.557,91 €.

Unter Berücksichtigung des Tarifes, der Einmalzahlungen und der zusätzlichen Sozialversicherungsbeiträge wären Kosten in Höhe von **40.877,00 €** im Jahr für eine /einen Schulsozialarbeiter/in mit einer wöchentlichen Arbeitszeit von 40 Wochenstunden aufzubringen.

Die Kosten für die Unfallkasse M-V und anteilige Kosten für Versicherungen blieben unberücksichtigt.

Die Betreuung der SSA von ausgebildetem Fachpersonal müsste organisiert und zusätzlich bezahlt werden.

Nach Auskunft des Trägers der Schulsozialarbeit sind diverse Bewerbungen auf die Ausschreibung eingegangen. Von Seiten des IB wird kurzfristig in Zusammenarbeit mit den beiden GS-Leiterinnen eine Vorabauswahl getroffen. Ein eventueller Arbeitsbeginn könnte der 15.03. bzw. der 01.04.2012 sein.

Von Seiten des LK Ludwigslust-Parchim gibt es noch keine konkrete Aussage hinsichtlich der eventuellen zusätzlichen 10 Wochenstunden aus Mitteln des Bildungs- und Teilhabepakets.

Frau Claußen möchte wissen, worin der enorme Unterschied zwischen den Zahlungen des IB und der eventuellen Bezahlung durch die Stadt liegt? Hierzu wird erklärt, dass der IB die Bezahlung nach einem eigenen Haustarif vornimmt.

Es folgt eine Diskussion, ob die Schulsozialarbeit an den Grundschulen auch weiterhin durch den IB durchgeführt werden soll, oder ob sie in Eigenregie durch die Stadt Boizenburg begleitet wird. Bei einer Anstellung durch die Stadt Boizen-

burg erhöhen sich die jährlichen Kosten um rd. 9,3 T€.

Herr Bönning merkt an, dass bei einer Weiterführung der Schulsozialarbeit durch die Stadt selbst auch nicht mehr geleistet werden kann.

Herr Thiel vertritt die Meinung, dass eine bessere Koordinierung und Auslastung der Arbeitszeiten gegeben wären, wenn an jeder Grundschule eine Schulsozialarbeiterin mit je 20 Wochenstunden beschäftigt wird.

Herr Hartmann merkt an, dass die Bezahlung für Fachkräfte auch in anderen Branchen meist noch weniger beträgt.

Frau Dyrba ist der Meinung, dass darauf geachtet werden muss, dass es sich bei der Besetzung der Stelle bzw. Stellen um ausgebildetes Fachpersonal handelt.

Herr Preis vertritt die Meinung, dass der IB es weiterführen sollte, eine spätere Übernahme bzw. Weiterführung der Schulsozialarbeit über den Stellenplan der Stadt Boizenburg ist sicherlich möglich.

Frau Claußen möchte wissen, wer den Schulsozialarbeitern weisungsberechtigt ist. Es wird erklärt, dass das Weisungsrecht beim Arbeitgeber, d.h. dem IB liegt.

Der Fachausschuss empfiehlt zum jetzigen Zeitpunkt die Weiterführung der Schulsozialarbeit an den Grundschulen in Trägerschaft der Stadt Boizenburg durch den Internationalen Bund.

zu 9 Sachstandsbericht zu den Elternbeiträgen - Anfrage BfB Stv 13.12.2011 - ohne Vorlage

In der Stadtvertretersitzung am 13.12.2011 wurde durch Herrn Wilmer darauf hingewiesen, dass es einen Beschluss zu den Elternbeiträgen für die Verbrauchsmaterialien der Schüler an Schulen in Trägerschaft der Stadt Boizenburg/Elbe mit der Höchstsumme von 30,68 Euro/Schuljahr gibt. Die entsprechende Verordnung dazu lässt eine Abstufung bzw. Staffelung bei Eltern mit mehreren Schulkindern zu. Er fragte, ob die Verwaltung kurzfristig eine Regelung hierzu vorlegen kann, welche eine soziale Staffelung bei den Elternbeiträgen vorsieht.

Zum Anderen ist er von Eltern darauf angesprochen worden, ob die Beitragserhebung überhaupt rechtens ist, da keine Veröffentlichung stattgefunden hat. Ohne Veröffentlichung kann eine Beitragserhebung nicht erfolgen.

Mit Schreiben vom 03.01.2012 wurde der Fraktion BfB eine Antwort dahingehend gegeben, dass eine Staffelung bis dato nicht vorgenommen worden sei. Sorgeberechtigte Eltern, welche mehrere Kinder im schulpflichtigen Alter haben und dazu auch noch ALG II beziehen, haben die Möglichkeit, diese Kostenbeiträge beim zuständigen Amt für ALG II zu beantragen. Ferner räumt die Verwaltung auf Antragstellung eine Ratenzahlung bei finanziell schwach gestellten Sorgeberechtigten ein.

Nach nochmaliger Nachfrage mit Fax vom 05.01.2012 fragte Herr Wilmer, warum die Abstufungsmöglichkeit von Seiten der Verwaltung verschwiegen wurde. Hierauf erklärte die Verwaltung mit Schreiben vom 06.01.2012, dass der Ursprungsbeschluss im Jahr 1999 erfolgte. Mit Sicherheit wurde dem damaligen Ausschuss für Schule, Jugend und Sport der Gesetzestext vorgelegt und diskutiert. Es wurde sich für die gleiche Verfahrensweise, wie sie der Landkreis Ludwigslust für seine Schulen hatte, entschieden.

Ein Verfahren zur Abstufung bzw. Staffelung des Elternbeitrages gestaltet sich

äußerst schwierig. Es kann weder über das Einwohnermeldeamt noch über die jeweilige Schule die Anzahl der Geschwisterkinder, welche an **unseren Schulen beschult werden**, benannt werden. Eine Art der Staffelung wäre, dass der Gesamtbetrag/Schuljahr geteilt wird, d.h. die erste Rate ist z.B. für das kommende Schuljahr in 2012 und die zweite Rate im ersten Halbjahr 2013 zu zahlen.

Mit Urteil des Oberverwaltungsgerichtes M-V vom 20.02.2007 wurde festgestellt, dass die Kostenbeiträge ein (Re)Finanzierungsinstrument eigener Art darstellen. Es handelt sich nicht um eine Abgabe im Sinne des Kommunalabgabengesetzes M-V. In diesem Urteil wurde aber auch deutlich gemacht, dass durch eine Veröffentlichung des Beschlusses der Stadtvertretung dem Publikationserfordernis hinreichend Genüge getan wurde. Das Gericht hat dabei offen gelassen, ob eine unterbleibende Veröffentlichung zur Unwirksamkeit der Beitragsbescheide führt.

Nach Auswertung des Urteils und mit Blick auf die Informationspflicht der Bürger/innen und den relativ geringen Aufwand der Veröffentlichung wird die Verwaltung den Beschluss demnächst veröffentlichen. Alternativ könnte die Erhebung der Kostenbeiträge und die eventuelle Sozialstaffel auch in einer Satzung geregelt werden (diese wäre dann auch jeden Fall zu veröffentlichen).

zu 10 **Investitionsplan 2012 - 2015 (1. Entwurf)**

Vorlage: 009/12/10

Herr Pamperin stellt den Entwurf zum Investitionsplan 2012 – 2015 in allen Einzelpositionen vor und erläutert ihn.

Herr Hartmann nimmt Bezug auf die Ausgabe zur Bahnhofstraße und erklärt, dass diese dringend gemacht werden muss. Ein Baubeginn in 2012 muss voran getrieben werden.

Zur Birkenstraße merkt Herr Thiel an, dass hier im Herbst 2011 begonnen worden ist, durch den Winter lag die Baumaßnahme. Die Anwohner sollten eine Information erhalten, ob der Zeitplan eingehalten wird oder nicht.

Zum Spielplatz Bahlen – hier waren ja 10,0 T€ im Nachtragshaushalt 2011 eingestellt worden – möchte Herr Thiel einen Sachstand haben.

Frau Claußen möchte gerne wissen, wieviele Straßen noch saniert werden müssen.

Der Fachausschuss nimmt den Entwurf zum Investitionsplan 2012 – 2015 zur Kenntnis.

zu 11 **Anfragen und Mitteilungen**

Herr Thiel erklärt, dass innerhalb seiner Fraktion vorgeschlagen worden ist, dass sich der Fachausschuss mit der Thematik Richard-Schwenk-Sporthalle, und hier konkret der Vandalismus innen und aussen, beschäftigt. Es wird vorgeschlagen, eine Vorortbegehung durchzuführen.

Herr Thiel weist auf den desolaten Zustand der Schulstraße (OT Bahlen), 2. FFW-Zufahrt hin. Die Verwaltung prüft das Problem.

Frau Basedow arbeitet ehrenamtlich im Lokalen Bündnis für Familie mit. Hier übernimmt sie auch die Neugeborenen-Besuche im Namen der Stadt. Viele Mütter bemängeln, dass man sich sehr zeitig für einen Kita-Platz nach der Elternzeit anmelden muss und dieses gleichzeitig in allen Kitas innerhalb der Stadt Boizenburg. So hat man eine kleine Chance, einen gewünschten Platz auch zu erhalten. Hier schlägt Frau Basedow vor, dass die Verwaltung bitte prüfen soll, ob es nicht eine zentrale Stelle dafür bei der Stadt Boizenburg geben könnte. Die Verwaltung wird die Thematik prüfen, merkt aber gleichzeitig an, dass Träger der Aufgabe der LK Ludwigslust-Parchim ist. Ein weiterer Fakt ist, dass sich alle Kitas in freier Trägerschaft befinden. Hier hat die Stadt Boizenburg keinen Einfluss auf die Aufnahmepraktiken.

Frau Basedow teilt mit, dass sie gehört hat, dass die AWO einen weiteren Kindergarten bauen möchte.

Der Fachausschuss behandelt auf seiner Sitzung am 27.03.2012 die Verlegung der Bushaltestelle Bahlen. Hierzu ist der verantwortliche Mitarbeiter, Herr Kellermann einzuladen.

Herr Thiel hält trotz des Stopp-Schildes die Einmündung von der Galliner Str. auf die Bahnhofstr./Berliner Str. für die überquerenden Fahrradfahrer zu gefährlich. Die Verwaltung möchte bitte prüfen, ob hier mit Spiegeln o.ä. gearbeitet werden kann.

Zur neu sanierten Stiftstraße merkt Herr Thiel an, dass es keinen kombinierten Fußgänger-/Fahrradweg gibt. Da auf beiden Seiten stets Autos parken, werden Kinder, welche mit dem Fahrrad z.B. zur Schule auf die Siedlung fahren, gezwungen, die Straße zu nutzen. Gibt es hier eine Lösung, diesen Zustand zu ändern?

Herr Thiel merkt weiterhin an, dass die Beleuchtung des Fahrradweges entlang des Schlackeweges (Fliesenfabrik) unzureichend ist.

Für die Richtigkeit:

Datum: 26.06.12

Irene Pommer
Protokollführer/in

Ausschussvorsitzende/r